

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2466
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
CDU - Fraktion
Landtagsdrucksache 5/6162

„Der Strafvollzug im Land Brandenburg“

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2466 vom 15. Oktober 2012:

Das Ministerium der Justiz spart Stellen im Justizvollzug ein und plant die Schließung von Justizvollzugsanstalten im Land Brandenburg. In diesem Zusammenhang soll nach der Anzahl der Strafgefangenen und Bediensteten in den einzelnen JVA's gefragt werden. Außerdem werden insbesondere im Jugendstrafvollzug immer wieder Gewaltstraftaten begangen, die zu neuen Strafverfahren führen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Strafgefangene gibt es in den einzelnen Strafvollzugsanstalten im Land Brandenburg?
2. Wie viele Bedienstete gibt es in den einzelnen Strafvollzugsanstalten im Land Brandenburg? Wie viele Bedienstete sind davon dienstunfähig oder stehen dem Strafvollzugsdienst sonst nicht zur Verfügung?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis von Strafgefangenen und Bediensteten in den einzelnen Strafvollzugsanstalten im Land Brandenburg? Wie wirkt sich dieses Verhältnis auf die Effektivität des brandenburgischen Strafvollzugs aus? Wie steht Brandenburg im Verhältnis zu den anderen Bundesländern dar? (Bitte eine ausführliche vergleichende Statistik)
4. Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, die Justizvollzugsanstalt Frankfurt (Oder) zu schließen?
5. Wurden mit den Beschäftigten, den Gewerkschaften und mit der Stadt Frankfurt (Oder) hierzu Gespräche geführt, wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten diese?
6. Wurden Alternativen zur Schließung der JVA geprüft, wenn ja, welche und zu welchen Ergebnissen führte die Prüfung?
7. Zu welchen konkreten finanziellen Einsparungen führt die Schließung der JVA Frankfurt (Oder)?
8. Wo werden die Gefangenen der JVA Frankfurt (Oder) zukünftig untergebracht? (bitte auflisten nach JVA)

9. In welche Einrichtungen werden die Beschäftigten der JVA Frankfurt (Oder) umgesetzt? (bitte aufschlüsseln nach Art der Beschäftigung)
10. Gibt es ein Umnutzungskonzept für das Gebäude der JVA Frankfurt (Oder), wenn ja, welchen Inhalt hat dieses?
11. Wie viele Strafverfahren im Jugendstrafvollzug wegen Gewaltdelikten und Übergriffen zwischen Gefangenen gab es im Land Brandenburg jeweils in den Jahren 2005 bis 2012?
12. Wie viele Strafverfahren sind davon jeweils eingestellt worden? Mit welchen Begründungen werden diese Strafverfahren eingestellt?
13. An welchen Orten und bei welchen Gelegenheiten finden am häufigsten solche Gewalttaten und Übergriffe statt?
14. Welche Gewalttaten finden am häufigsten statt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Stichtag für die Erhebung der im Folgenden genannten Daten ist der 30. September 2012.

Frage 1:

Wie viele Strafgefangene gibt es in den einzelnen Strafvollzugsanstalten im Land Brandenburg?

zu Frage 1:

Bei dieser Frage wurde davon ausgegangen, dass der Gefangenenbestand insgesamt dargestellt werden soll und nicht nur die Gruppe der Strafgefangenen, da die Kleine Anfrage offenbar darauf abzielt, insoweit einen Überblick über die Gesamtsituation in den Anstalten des Landes Brandenburg zu erhalten.

Die Anzahl der Gefangenen in den brandenburgischen Justizvollzugsanstalten stellt sich somit wie folgt dar:

Justizvollzugsanstalt	Gefangene					
	gesamt	davon				
		Untersuchungshaft	Strafhaft	Jugendstrafhaft	Sicherungsverwahrte	Sonstige*
Brandenburg a. d. H.	325	47	260	1	5	12
Cottbus-Dissenchen	328	52	257	12	-	7
Frankfurt (Oder)	42	32	5	-	-	5
Luckau-Duben	301	4	295	-	2	-
Neuruppin-Wulkow	192	50	141	-	-	1
Wriezen	150	23	2	124	-	1
Gesamt	1338	208	960	137	7	26

* Überstellungen zu Gerichtsterminen und ärztlichen Behandlungen, Auslieferungshaft u. ä.

Frage 2:

Wie viele Bedienstete gibt es in den einzelnen Strafvollzugsanstalten im Land Brandenburg? Wie viele Bedienstete sind davon dienstunfähig oder stehen dem Strafvollzug sonst nicht zur Verfügung?

zu Frage 2:

Die Anzahl der Bediensteten in den brandenburgischen Justizvollzugsanstalten, die hiervon dienstunfähigen sowie diejenigen, die dem Strafvollzugsdienst sonst nicht zur Verfügung stehen, werden an der folgenden Tabelle ersichtlich:

Justizvollzugsanstalt	Bedienstete		
	gesamt	dienstunfähig	stehen sonst nicht zur Verfügung
Brandenburg an der Havel	303	2	1
Cottbus-Dissenchen	238	5	-
Frankfurt (Oder)	65	0	-
Luckau-Duben	181	0	3
Neuruppin-Wulkow	124	4	2
Wriezen	113	2	1
gesamt	1024	13	7

Bei der Fragestellung zur Dienstunfähigkeit wurde davon ausgegangen, dass Angaben i.S.v. § 26 Beamtenstatusgesetz erbeten sind. Diese Norm regelt die Zuruhesetzung von Beamten und Beamtinnen bei dauernder Dienstunfähigkeit.

Unter „sonstige, dem Strafvollzug nicht zur Verfügung stehende Mitarbeiter“ wurden solche gefasst, die infolge Elternzeit, sonstiger Freistellung, befristeter Erwerbsunfähigkeit pp. derzeit nicht in einer Justizvollzugsanstalt tätig sind. So stehen derzeit vier Bedienstete dem Vollzug nicht zur Verfügung, weil sie sich in Elternzeit befinden, drei Bedienstete sind an das Ministerium der Justiz abgeordnet.

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis von Strafgefangenen und Bediensteten in den einzelnen Strafvollzugsanstalten im Land Brandenburg? Wie wirkt sich dieses Verhältnis auf die Effektivität des brandenburgischen Strafvollzugs aus? Wie steht Brandenburg im Verhältnis zu den anderen Bundesländern dar? (Bitte eine ausführliche vergleichende Statistik)

zu Frage 3:

Unter Zugrundelegung der Angaben zu Fragen 1. und 2. stellt sich das zahlenmäßige Verhältnis von Gefangenen und Bediensteten zum Stichtag wie folgt dar:

Justizvollzugsanstalt	Verhältnis Gefangene und Bedienstete		
	Gefangene	Bedienstete	Gefangene je Bedienstete
Brandenburg an der Havel	325	303	1,07
Dissenchen	328	238	1,37
Frankfurt (Oder)	42	65	0,64
Luckau-Duben	301	181	1,66
Neuruppin-Wulkow	192	124	1,54
Wriezen	150	113	1,32
Gesamt	1338	1024	1,30

Die Personalausstattung im brandenburgischen Justizvollzug ist als positiv zu bewerten. Durch den vorzunehmenden Personalabbau wird sich das Verhältnis von Bediensteten zu Gefangenen in den nächsten Jahren jedoch an den Bundesdurchschnitt angleichen.

Eine vergleichende Statistik kann nicht geliefert werden, da es veröffentlichungsfähiges Zahlenmaterial hierzu nicht gibt.

Frage 4:

Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, die Justizvollzugsanstalt Frankfurt (Oder) zu schließen?

zu Frage 4:

Ein Termin für die Schließung der JVA Frankfurt (Oder) steht derzeit noch nicht fest.

Frage 5:

Wurden mit den Beschäftigten, den Gewerkschaften und mit der Stadt Frankfurt (Oder) hierzu Gespräche geführt, wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten diese?

zu Frage 5:

Es wurden bereits Gespräche mit den Gewerkschaften zu dem Vollzugs- und Standortkonzept des Ministeriums der Justiz, das die Schließung der JVA Frankfurt (Oder) vorsieht, geführt. Auch mit der Stadt Frankfurt (Oder) wurde diesbezüglich gesprochen. Im Ergebnis haben sich keine Alternativen zur Schließung der Anstalt ergeben.

Frage 6:

Wurden Alternativen zur Schließung der JVA geprüft, wenn ja, welche und zu welchen Ergebnissen führte die Prüfung?

zu Frage 6:

Es wurde ein Vollzugs- und Standortkonzept für den Justizvollzug des Landes Brandenburg erstellt, welches den Änderungsbedarf im Hinblick auf eine Optimierung der Erfüllung des landesverfassungsrechtlichen Resozialisierungsauftrags aufzeigt und noch der Abstimmung innerhalb der Landesregierung bedarf. Alternativen zur Schließung der JVA Frankfurt (Oder) ergeben sich aus Sicht des Ministeriums der Justiz daraus nicht.

Frage 7:

Zu welchen konkreten finanziellen Einsparungen führt die Schließung der JVA Frankfurt (Oder)?

zu Frage 7:

Die Einsparungen im Sachbereich liegen u.a. bei den Energiekosten. Eingespart würden diesbezüglich etwa 104.000,00 € pro Jahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Liegenschaft weiterhin unterhalten wird.

Die personellen Einsparungen belaufen sich auf etwa 50 Bedienstete.

Frage 8:

Wo werden die Gefangenen der JVA Frankfurt (Oder) zukünftig untergebracht? (bitte auflisten nach JVA)

zu Frage 8:

Die verbliebenen Gefangenen der JVA Frankfurt (Oder) sollen in der JVA Cottbus - Dissenchen untergebracht werden.

Frage 9:

In welche Einrichtungen werden die Beschäftigten der JVA Frankfurt (Oder) umgesetzt? (bitte aufschlüsseln nach Art der Beschäftigung)

zu Frage 9:

Im Hinblick auf den derzeit noch unklaren Termin zur Schließung konnten bislang keine Entscheidungen hierzu getroffen werden.

Frage 10:

Gibt es ein Umnutzungskonzept für das Gebäude der JVA Frankfurt (Oder), wenn ja, welchen Inhalt hat dieses?

zu Frage 10:

Nein.

Frage 11:

Wie viele Strafverfahren im Jugendstrafvollzug wegen Gewaltdelikten und Übergriffen zwischen Gefangenen gab es im Land Brandenburg jeweils in den Jahren 2005 bis 2012?

zu Frage 11:

Die Justizvollzugsanstalten des Landes haben in der Zeit von 2005 bis zum Ende des 2. Quartales 2012 insgesamt 112 Vorfälle gemeldet, in denen gegen Gefangene aus dem Jugendstrafvollzug Strafanzeige wegen des Verdachts einer Körperverletzung oder eines sonstigen Übergriffes gegen Mitgefangene erstattet wurde.

Für die einzelnen Jahre stellen sich die Fallzahlen wie folgt dar:

2005: 8

2006: 5

2007: 14

2008: 20

2009: 13

2010: 23

2011: 24

2012: 5 (nur I. und II. Quartal)

Frage 12:

Wie viele Strafverfahren sind davon jeweils eingestellt worden? Mit welchen Begründungen werden diese Strafverfahren eingestellt?

zu Frage 12:

Die Anzahl der eingestellten Strafverfahren kann nicht beziffert werden. Bei den Staatsanwaltschaften erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung von Straftaten im Jugendvollzug, die eine Aussage über die Verfahrensabschlüsse zulässt.

Den Justizvollzugsanstalten liegen nicht immer Erkenntnisse über den Ausgang der

Verfahren vor. Ihnen ist nur dann gemäß MiStra Nr. 43 seitens der Staatsanwaltschaften oder Gerichte eine Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens zu machen, wenn der Beschuldigte noch Gefangener ist. Wird der Gefangene also zwischenzeitlich entlassen, so erhalten die Anstalten keine Mitteilung hierüber.

Frage 13:

An welchen Orten und bei welchen Gelegenheiten finden am häufigsten solche Gewalttaten und Übergriffe statt?

Zu Frage 13:

Die Gewalttaten und Übergriffe ereigneten sich oftmals während des Auf- oder Umchlusses oder während des Aufenthalts im Freien, d.h. in der Zeit, in denen die Gefangenen Gelegenheit hatten, sich zu treffen. Daneben ereigneten sich solche Vorkommnisse auch in den Pausenräumen der Ausbildungsbetriebe sowie in den Unterrichtsgebäuden.

Frage 14:

Welche Gewalttaten finden am häufigsten statt?

Zu Frage 14:

Bei den zur Anzeige gebrachten Gewalttaten handelt es sich weit überwiegend um leichte Körperverletzungsdelikte, denen i.d.R. verbale Auseinandersetzungen vorausgegangen waren und die ohne größere Verletzungen bei den Beteiligten blieben.